

Richtlinie zur Vergabe des Heimatpreises der Gemeinde Laer gemäß Ratsbeschluss vom 14.06.2023 (Gremienbeschluss)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ zum Ziel gesetzt, Heimat zu gestalten, Traditionen zu bewahren und diese nach vorne zu entwickeln.

Die Gemeinde Laer unterstützt diese Zielsetzung und nutzt hierzu die Möglichkeit, durch die Vergabe eines Heimat-Preises Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele zu belohnen und damit gelungene Heimat-Initiativen sichtbar zu machen und wertzuschätzen.

Preiskriterien

Der Heimatpreis der Gemeinde Laer soll nach den nachfolgenden Kriterien verliehen werden:
Gefördert werden Beiträge:

- Zum Verdienst um die Heimat;
- Zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe;
- Zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze mit besonderer identitätsstiftender Bedeutung;
- Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Verbindung mit dem Heimatort;
- Zur Begeisterung von Jugendlichen für lokale Besonderheiten;
- Zur Erhaltung von Kultur und Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes.

Sollte das Land im Rahmen der Förderung eigene Schwerpunkte vorschreiben, sind diese angemessen zu berücksichtigen. In diesem Falle müssen die Preiskriterien angepasst werden.

Auslobung

Die Auslobung des Heimatpreises der Gemeinde Laer erfolgt, sofern ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegt, jährlich neu.

Mit einem Preis soll lokales Engagement, das zur Schaffung, Stärkung oder Erhalt des Heimatgedankens auf lokaler Ebene beiträgt, belohnt werden. Hierbei sind sowohl einzelne Projekte als auch langjähriges, kontinuierliches Engagement preiswürdig.

Vorschläge

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Laer sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Laer.

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes soll unter Verwendung des Formblattes erfolgen.

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist von der Bekanntmachung der Auslobung im jeweiligen Jahr grundsätzlich bis zum 31. August möglich, im Jahre 2023 bis zum 30.09.2023.

Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Vereine und ehrenamtliche Initiativen.

Das Engagement der Vorgeschlagenen muss auf lokaler Ebene in der Gemeinde Laer stattfinden.

Preisgeld

Es ist die Vergabe von drei Einzelpreisen an Preisträger mit folgender Staffelung vorgesehen:

1. Preis: 2.500 Euro
2. Preis: 1.500 Euro
3. Preis: 1.000 Euro Entscheidung

Entscheidung

Die Entscheidung über die Vergabe der Heimatpreise erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung des Sozialausschusses, der auch als Jury fungiert, auf Basis einer von der Verwaltung erstellten Zusammenfassung aller eingereichten Vorschläge.

Der Träger des 1. Preises nimmt an der Vergabe des Landes-Heimat-Preises Nordrhein-Westfalen teil.

Preisverleihung

Die Verleihung der Preise erfolgt in angemessenen Rahmen durch den Bürgermeister, möglichst in einer Sitzung des Rates der Gemeinde Laer.